

29. XI. 1918

12

(Regierungsverhandlungen über die Aufhebung der Markguthabensperre in Berlin.)

Gestern abend haben sich Vertreter des österreichischen Finanzministeriums sowie des Handelsministeriums nach Berlin begeben, um dort mit Vertretern der deutschen Regierung Verhandlungen über die Aufhebung der von der Deutschen Reichsbank verfügten Markguthabensperre bei österreichischen und ungarischen Effektenverkäufen in Deutschland zu verhandeln. Seitens des Finanzministeriums nehmen an den Berliner Konferenzen Sektionschef v. Mühlbrenzl, Ministerialrat Dr. v. Thaa und Oberfinanzrat Dr. Schwarzwald, seitens des Handelsministeriums Geheimer Rat Sektionschef Riedl teil. Auch ein Vertreter der Devisenzentrale, Inspektor v. Sztaulovits, begibt sich nach Berlin. Nach den auf beiden Seiten vorwaltenden Intentionen dürften die bevorstehenden Berliner Konferenzen eine befriedigende Lösung der vielerörterten Angelegenheit bringen, und damit auch die Hemmungen wegschaffen, die sich nach der Verfügung der Deutschen Reichsbank im Verkehr geltend gemacht haben. Der Verkauf von Wertpapieren für österreichische und ungarische Auftraggeber ist nach dieser Verfügung vorwiegend nur zur Bezahlung von Waren- oder Effektenscheinen des Auftraggebers in Deutschland gestattet. Ein darüber hinausgehender Markterlös aus solchen Effektenverkäufen sollte bis zwölf Monate nach Friedensschluß bei einem deutschen Bankinstitut unter Sperre bleiben. Es ist wiederholt auch darauf verwiesen worden, daß bei gewissen Warenimporten aus Deutschland die hieraus sich ergebenden Kronenguthaben hier unter Sperre gesetzt worden, was aber im Einvernehmen zwischen Käufer und Verkäufer geschah. Es ist nun wahrscheinlich, daß eine teilweise Aufhebung der Kronensperre in Erwägung gezogen wird, was jedoch in engem Zusammenhang mit der Warenausfuhr zu behandeln ist, und daß andererseits die Markguthabensperre bei Effektenverkäufen, die unser währungspolitisches Interesse besonders berührt, entfallen wird. Hinsichtlich der Warenbezüge aus dem Ausland besteht eine andre Praxis bei der deutschen und bei der österreichischen Devisenzentrale. Die deutsche Zentrale macht alle Warenbezüge von einer Einkaufsbewilligung abhängig, die Einfuhr deutscher Waren nach Oesterreich ist jedoch frei, nur die erforderlichen Mark hierfür müssen von der österreichischen Devisenzentrale verlangt werden. Diese kann allerdings, wenn es sich um unerwünschte Einfuhren handelt, die Ausfolgung der Valuta verweigern. Bei einer sicheren Abwicklung der Warenbezüge aus Deutschland muß daher vor dem Geschäftsabschluß die Beschaffung der Valuta gewährleistet sein. Es handelt sich bei den bevorstehenden Berliner Konferenzen auch um Momente handelspolitischer Natur, worauf auch die Teilnahme der Sektionschefs Riedl und Mühlbrenzl an den Verhandlungen hindeutet.